

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH  
[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:15 Uhr	Kaffeepause
ca. 17.00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

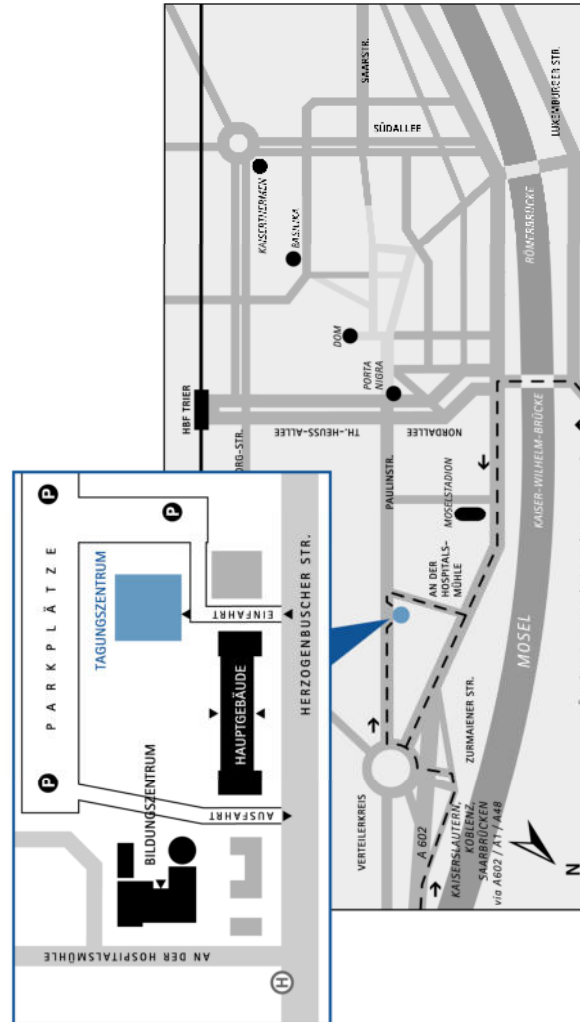
Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
Bildungszentrum, Raum E7  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

S e m i n a r

## Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Deutschland

Aktuelle Vorgaben rund um die Entsendemittelteilung im Meldeportal Mindestlohn, Dokumente, verantwortlich Handelnder, Solidarhaftung, Urlaubskasse, Sanktionen, Arbeitszeit, Entlohnungsvorgaben ...

Dienstag | 1. Oktober 2020 | 14:00 - ca. 17:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E7



# Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Deutschland müssen sich Entsendeunternehmen an die Mindestarbeitsbedingungen in Deutschland halten. Die RL 2018/957 EU hat seit Sommer 2020 den Katalog der auf entsandte Arbeitnehmer anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erweitert. Zudem verpflichtet die RL 2014/67 EU die Mitgliedstaaten, die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben durch die Entsendeunternehmen zu überprüfen. Die verschärften Entsendeaufgaben wurden mittlerweile in allen EU-Ländern und so auch in Deutschland umgesetzt.

Entsendeaufgaben bestehen in Deutschland nach dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmerentsendegesetz sowie dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Meldepflichtige Unternehmen müssen im Vorfeld des Einsatzes eine Entsendemitteilung bzw. eine Einsatzplanung im Meldeportal-Mindestlohn abgeben. Darüber hinaus müssen während des Einsatzes diverse Dokumente in Deutschland vorgehalten werden sowie ein Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörden und ein Zustellungsbevollmächtigter benannt werden. Mit diesen Maßnahmen kann der Zoll überprüfen, ob Entsendeunternehmen die deutschen Mindestarbeitsbedingungen, wie z. B. die tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit, die Mindestruhezeiten sowie v. a. auch die Entlohnungsvorgaben einhalten. Bei Nichteinhaltung der administrativen Auflagen drohen Bußgelder bis zu 30.000 EUR, bei Verstößen gegen die Mindestarbeitsanforderungen sowie die Auflagen im Bereich der Solidarhaftung bis zu 500.000 EUR. Bei schwerwiegenden Regelverstößen kann es zur Schließung der Baustelle kommen.

Die Veranstaltung verschafft einen aktuellen und praxisnahen Überblick über die aktuellen deutschen Entsendeaufgaben und die deutschen Mindestarbeitsbedingungen, die bei Einsätzen in Deutschland zu beachten sind.

# Programm

## Einführung Mitarbeiterentsendung in der EU

### Dienstleistungsanzeige bei den örtlichen HWKs

- ◇ Meldepflichtige Gewerke
- ◇ Meldeverfahren

### Entsendemitteilung im Meldeportal Mindestlohn

- ◇ Meldepflicht nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)
- ◇ Meldepflicht nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)
- ◇ Meldepflicht nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- ◇ Ausnahmen von der Meldepflicht
- ◇ Registrierung im Meldeportal Mindestlohn
- ◇ Angaben der Entsendemitteilungen und Einsatzplanungen für Arbeitgeber und Entleiher im Überblick
- ◇ Dokumente, die in Deutschland vorgehalten werden müssen
- ◇ Anforderungen an den „verantwortlich Handelnden“/ Ansprechpartner und Zustellungsbevollmächtigten
- ◇ Anpassung einer bereits abgegebenen Entsendemitteilung
- ◇ Sanktionen bei Verstößen gegen die Entsendeaufgaben

### Einhaltung der deutschen Mindestarbeitsbedingungen

- ◇ Arbeitszeit, Überstunden, Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- ◇ Entlohnungsvorgaben
- ◇ Urlaubskassenverfahren
- ◇ Solidarhaftung beim Einsatz von Subunternehmen und Sanktionen
- ◇ Sanktionen bei Verstößen gegen die Mindestarbeitsbedingungen

# Anmeldung

## Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Deutschland

1. Oktober 2020 - IHK Trier  
14:00 - ca.17:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **25. September 2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **175 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **25. September 2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier